

**Vereinbarung über Teuerungszulagen
zwischen dem Verbands Deutscher Buchbindereibesitzer
und dem Deutschen Buchbinderverbande vom
12. und 13. November 1917.**

Alle bisher bestehenden Vereinbarungen über Teuerungszulagen bleiben unverändert in Kraft. Im Anschluß daran wird folgendes vereinbart:

1. Die Teuerungszulagen werden pro Woche um folgende Beträge erhöht:

Für verheiratete Gehilfen mit einem Lohn bis 34 Mk.: 8 Mk. (17,50 bzw. 21 Mk.)*

Für verheiratete Gehilfen mit einem höheren Lohn: 9 Mk. (18,50—17 Mk. bzw. 16—20,50 Mk.)

Für ledige Gehilfen, die unter Ziffer 1 b und c im Tarif fallen: 6 Mk. (9—11,50 Mk. bzw. 11,50 bis 16 Mkt.).

Für alle anderen ledigen Gehilfen: 7,50 Mk. (10,50—14 Mkt. bzw. 14—17,50 Mkt.).

Für Arbeiterinnen mit einem Lohn bis 12 Mk.: 2,50 Mk. (4,50 Mkt. bzw. 6 Mkt.).

Für alle anderen Arbeiterinnen in Leipzig und Stuttgart: 4,50 Mkt. (8—9 Mkt.).

Für alle anderen Arbeiterinnen in Berlin 5 Mkt. (9—11,50 Mkt.).

In die niedrigste Klasse der Teuerungszulagen sollen nicht Arbeiterinnen einbezogen werden, die vorübergehend wegen Arbeitsmangels mit ihrem Verdienst unter 12 Mkt. bleiben.

2. Es wird als Grundfakt anerkannt, daß durch Verdienst in Ueberstunden kein Arbeiter und keine Arbeiterin in eine niedrigere Klasse der Teuerungszulagen kommen soll.

3. Auf die tariflichen Ueberstundenzuschläge werden folgende Kriegszuschläge gezahlt:

Für männliche Arbeiter:

	in Leipzig u. Stuttgart	Berlin
1. Stunde	8 Pf. (18 Pf.)*	8 Pf. (23 Pf.)
2. " " " " " " "	8 " (23 Pf.)	8 " (23 Pf.)
3. " " " " " " "	10 " (30 Pf.)	10 " (30 Pf.)

Sonntags sowie an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage und Sonntags 15 Pf. (35 Pf.)

Für Nachtarbeiter 20 " (40 Pf.)

Für Arbeiterinnen:

	in Leipzig u. Stuttgart	Berlin
1. und 2. Stunde . . .	4 Pf.	5 Pf.
3. " " " " " " "	6 " "	10 " "

Sonntags sowie an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage und Sonntags 10 " "

Für Nachtarbeit (neu) 30 " "

Den Berliner Vertretern wird anheimgestellt, wegen Erhöhung der Kriegszuschläge für Nachtarbeit noch nachträglich örtliche Verhandlungen zu pflegen.

4. Die Auszahlung der Teuerungszulagen und der Kriegszuschläge für Ueberstunden erfolgt erstmals am 21. bzw. 22. Dezember 1917 für die vorhergehende Berechnungswoche.

5. Bei durchgehender Arbeitszeit beträgt die Mittagspause in der Regel eine halbe Stunde. In Zweifelsfällen soll durchgehende Arbeitszeit dann als vorliegend anerkannt werden, wenn die Mittagspause weniger als eine Stunde beträgt.

6. Die Prinzipale geben die Erklärung ab, daß bei der nächsten Tarifrevision selbstverständlich die jeweilig vorhandene wirtschaftliche Lage bei Bemessung der zu vereinbarenden Lohnsätze in Betracht gezogen werden soll.

7. Die Prinzipale erkennen an, daß auch Lehrlingen angemessene Teuerungszulagen gewährt und daß ihnen auch nach dem Kriege erhöhtes Kostgeld gezahlt werden soll.

Leipzig, den 13. November 1917.
Verband Deutscher Buchbindereibesitzer
gez.: A. N u m m e l, stellvert. Vorsitzender.

Deutscher Buchbinderverband
gez.: E m i l L o t h, 1. Vorsitzender.

Zweifelslos bedeuten die gewährten Teuerungszulagen ein bedeutendes Hinangehen über das, was bei früheren Gelegenheiten gewährt worden ist. Sie ergeben daher einen besseren Ausgleich der Leiden noch

immer unermindert bestehenden Teuerung als bisher. An der Kollegenschaft wird es nun liegen, sie in die Wirklichkeit zu überführen.

Besonders die Kollegenschaft in der sogenannten Provinz, d. h. außerhalb des Dreistädtegebiets, hat durch die Vereinbarung mit dem Verbands Deutscher Buchbindereibesitzer einen guten Boden erhalten, von dem aus sie für gleiche Teuerungszulagen sich einsetzen kann. Möge sie das redlich benutzen, um zu gleichen Arbeitsbedingungen wie die Kollegenschaft im Dreistädtegebiet zu kommen. Dann wird es ihr auch nicht schwer werden, die wirtschaftliche Lage durch die bevorstehende Abstimmung „Gesetzeskraft“ erlangenden höheren Beiträge auszubringen. Schwingt sie sich zu dieser Erkenntnis und Tatkraft auf, so erlangt unser Verband dadurch eine Macht und Geldstärke, die es ihm ermöglichen wird, bei zukünftigen Lohnbewegungen die Arbeitgeber zur Einlösung ihres Versprechens anzuhalten, wonach „bei der nächsten Tarifrevision selbstverständlich die jeweilige vorhandene wirtschaftliche Lage bei Bemessung der zu vereinbarenden Lohnsätze in Betracht gezogen werden soll“.

Wichtig für Heimarbeiter.

Am 1. Januar 1918 treten die Paragraphen 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes in Kraft, die bestimmen, daß in allen denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für die Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, Lohnverzeichnisse ausgehängt werden müssen, um die Möglichkeit zu geben, sich über die gezahlten Löhne zu unterrichten, und daß ferner alle diejenigen, welche Arbeit für Hausarbeiter ausgeben, verpflichtet sind, denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, und zwar auf Kosten der Ausgebenden (Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister).

Für einzelne Gewerbebezüge oder Betriebsarten kann zwar der Bundesrat auf Antrag Beteiligten Ausnahmen gewähren, allein die Heimarbeiter können viel dazu beitragen, daß diese Ausnahmen nicht eintreten oder sich auf ein Minimum beschränken, wenn sie rührig sind und durch ihre Gewerbekassen den genügenden Einfluß ausüben.

Die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen sollten es daher für ihre vornehmste Pflicht betrachten, ihrer zuständigen Gewerbekasse anzugehören, denn andernfalls besteht nämlich die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die oben angegebenen Verbesserungen der Heimarbeiterschutzbestimmungen bzw. des Hausarbeitsgesetzes lediglich auf dem Papier stehen bleiben.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Ausbildung kriegsbeschädigter Buchbinder. Die staatlich unterrichtete Fachschule für kunstgewerbliche Buchbinderei zu Weimar übernimmt die Ausbildung kriegsbeschädigter Buchbinder. Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin hat in seinen Mitteilungen an die Hauptfürsorge-Organisation vom 26. Januar 1917 auf Veranlassung der Sozialen Kriegsinvalidenfürsorge in Thüringen auf die Fachschule als Ausbildungsanstalt für kriegsbeschädigte hingewiesen. Der Unterricht der Fachschule ist ein praktischer und ein theoretischer, den Erfordernissen des Faches angepaßt; er umfaßt die Techniken der Buchbinderei und wird nach bewährten handwerklichen und kunstgewerblichen Grundfäßen erteilt. Der Zweck des Unterrichts ist, die Teilnehmer, die infolge ihrer Verwundung in der Ausübung des Berufes behindert sind, mit den verschiedenen Facharbeiten wieder vertraut zu machen, ihre berufliche Leistungsfähigkeit durch Erlernung handwerklicher und kunstgewerblicher Techniken, sowie durch die fachliche Weiterbildung im allgemeinen, soweit wieder bezustellen, daß sie ihrem Berufe erhalten bleiben und nach Möglichkeit wieder erwerbsfähig werden. Für Beschädigte, die in verwandten Berufen, wie Geschäftsbuch-, Kartonagen- und sonstigen Spezialgebieten tätig waren und ihren Beruf, der viel körperliche Kraft und Ausdauer erfordert, infolge ihrer Verletzung nicht mehr ausführen können, kommt eine Ausbildung in der Fachschule ebenfalls in Betracht, da ihre beruflichen Vorkenntnisse die Unterlagen zu einer Ausbildung in der Buchbinderei bilden. Die Ausbildung der Kriegsbeschädigten erfolgt unentgeltlich. Die Materialkosten, die in einem Dreimonatskursus zirka 80 Mkt. betragen, sind der Schule zurückzuerstatten. Der

Eintritt in die Fachschule kann jederzeit erfolgen. Auskunft über besondere Anfragen erteilt der Leiter der Schule.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 12. November fand die Generalversammlung der Zahlstelle Berlin statt. Zum ersten Punkt liegt der Geschäfts- und Kassenbericht, wie üblich, gedruckt vor. Kollege Wytomski gibt noch einige kurze Erläuterungen dazu. Aus dem Bericht geht hervor, daß der Mitgliederbestand am Schluß des Berichtsjahrs 3463 weibliche und 1407 männliche Mitglieder betrug. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 118 517,23 Mkt. An Reuaufnahmen waren 99 männliche und 456 weibliche zu verzeichnen. Die Tätigkeit der Brancheneleitungen erstreckte sich zum großen Teil auf die Erlangung neuer Teuerungszulagen. Die Ortsverwaltung beantragt, auch in diesem Jahre den im Felde stehenden Kollegen eine Weihnachtunterstützung zu geben. Es sollen folgende Sätze gewährt werden: bei einjähriger Mitgliedschaft 3 Mkt., bei dreijähriger Mitgliedschaft 4 Mkt., bei fünfjähriger Mitgliedschaft 6 Mkt., bei zehnjähriger Mitgliedschaft 8 Mkt., bei über zehnjähriger Mitgliedschaft 10 Mkt. Außerdem soll eine Liebesgabe, bestehend in Zigarren und Zigaretten, gemacht werden. Den auf Urlaub kommenden Kollegen soll, wenn sie dem Bureau einen Besuch ablitzen, ein Urlaubsgeld von 2 Mkt. gewährt werden. Arbeitslose Mitglieder, welche am 17. Dezember auf dem Arbeitsnachweis eingetragen sind, sollen eine Weihnachtunterstützung in folgender Höhe erhalten: nach Leistung von 52 Beiträgen: männlich 5 Mkt., weiblich 3 Mkt.; nach Leistung von 156 Beiträgen: männlich 7,50 Mkt., weiblich 5 Mkt.; nach Leistung von 260 Beiträgen: männlich 10 Mkt., weiblich 7,50 Mkt.; nach Leistung von 520 Beiträgen: männlich 15 Mkt., weiblich 10 Mkt. Die Generalversammlung gibt ihre Zustimmung zu diesen Anträgen der Ortsverwaltung. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer und der Verwaltung Entlastung erteilt.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung legt Kollege Gauwein in eingehender Weise dar, welche Gründe den Verbandsvorstand veranlassen, den Mitgliedern eine Beitragserhöhung vorzuschlagen. Es wird von den Mitgliedern erwartet, daß sie sich dieser Einsicht nicht entziehen und bei der bevorstehenden Abstimmung für die Erhöhung stimmen werden. Als Gegenleistung ist eine namhafte Erhöhung der Streif-, Gemahrgeld- und Arbeitslosenunterstützung in Aussicht genommen, deren Höhe der Kollege Gauwein im einzelnen erdèrt. In der Diskussion bemängelte Kollege Sieber die Höhe der in Aussicht genommenen Unterstüzungen; dadurch würden die erhöhten Beiträge zum größten Teil wieder aufgehehrt und wir ständen wieder auf dem alten Standpunkt. Kollege Brückner hätte es auch lieber gesehen, wenn die Unterstüzungen niedriger bemessen wären; im übrigen tritt er für die Vorlage des Verbandsvorstandes ein. Auch die Kollegen Habedan und Lüdde sprechen sich für die Erhöhung aus und bezeichnen dieselbe als noch viel zu niedrig. Ein Antrag der letzten Kombinierten Delegiertenversammlung, den Verbandsvorstand zu ersuchen, neben den erhöhten Beiträgen noch eine Extrasteuer auszusprechen, wird mit geringer Mehrheit abgelehnt. Kollege Wytomski gibt bekannt, daß die Urabstimmung am 1. Dezember in sechs Lokalen stattfinden. Es kann nur gegen Vorlage des Mitgliedebuchs abgestimmt werden. Wer länger als vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstand ist, kann nicht abstimmen. Wer am 1. Dezember verhinbert ist, kann noch nachträglich bis 8. Dezember im Bureau abstimmen.

Sodann werden die Kollegen Habedan und Wiesenfall als Revisoren der Verbandskasse gewählt. Hierauf erfolgt Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Wieselfeld. In der am 11. November stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege Weisler den Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Der Mitgliedsbestand ist 88; zum Seeresident sind 100 Kollegen einbezogen worden. Mehrere Sitzungen der Werkstattvertrauensleute mit dem Vorstand, sowie auch Versammlungen beschäftigten sich mit der von uns an die hiesigen Prinzipale eingereichten Tarifänderungsvorlage, in welcher eine zeitgemäße Erhöhung der Lohnsätze gefordert wird. Da die Herren bis jetzt noch nicht das gehoffte Gegenkommen gezeigt haben, müssen weitere Verhandlungen stattfinden.

Nach dem Kassenbericht bilanziert die Hauptkassa im Einmahle und Ausgabe mit 896,92 Mkt. In der Lokalkasse ist ein Bestand von 1039,92 Mkt. vorhanden. Die Aussprache über die demnächst stattfindende Urabstimmung läßt erkennen, daß eine mäßige Beitragserhöhung auch hier Verständnis findet. Für der vom Verbandsvorstand beschlossenen Weihnachtsspende an die beim Heere dienenden

* Die eingeklammerten Zahlen stehen nicht in der Vereinbarung, sondern geben den Gesamtbetrag der früheren und jetzigen Teuerungszulagen und Ueberstundenzuschläge für Leipzig und Stuttgart bzw. für Berlin an.

Kollegen wurde ein Antrag angenommen, daß aus örtlichen Mitteln diese Zuerdung noch um einen Teil erhöht werden soll.

Dresden. In der am 14. November stattgefundenen Versammlung besprach zunächst Wohl die Vorlage der Esferkommission und erläuterte in längeren Ausführungen die Gründe, welche zu dieser Maßnahme geführt haben. Redner wies vor allem auf die Notwendigkeit hin, der Verbandsfasse neue Mittel zuzuführen, indem die Unternehmer auf allen ihren Tagungen schon jetzt unverhohlen zum Ausdruck bringen, einen allgemeinen Abbau der Löhne vorzunehmen zu wollen, demzufolge nach dem Kriege große Lohnkämpfe zu erwarten seien. Eine gutgefüllte Verbandsfasse würde aber dann wesentlich dazu beitragen, diese Absichten zu vereiteln, weil dadurch die Mitglieder eine größere Zuversicht zu ihrer eigenen Sache bekommen und die Unternehmer einen erspahren Respekt vor unseren Kampfmitteln erhalten. Wenn es uns dadurch gelingt, die Löhne in unserem Sinne zu regeln und ein Gerabrücken derselben zu verhindern, so ergibt das dann mindestens den zehnfachen Betrag an Lohn, als was jetzt die Vertragsserhöhung ausmacht. Ziehen wir hierzu noch die in Aussicht genommenen Unterstützungenserhöhungen in Betracht, so kann wohl kein einichtiges Mitglied behaupten, daß die geforderten Beiträge zu hoch seien. Redner weist darauf hin, daß viele andere Verbände schon seit Jahren wesentlich höhere Beiträge erheben als die von uns vorgeschlagenen, ohne daß sich deren Mitglieder wirtschaftlich besser ständen. Mit der Aufforderung, den Ernst der Zeit nicht zu verkennen, sondern alle Kräfte einzusetzen, um die Vorlage zu möglichst einstimmiger Annahme zu bringen, schloß Redner seine Erklärungen. — In der sich anschließenden Aussprache erklärten sich sämtliche Redner mit der Vorlage einverstanden und hoffen, daß alle Mitglieder dafür stimmen werden. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die am 14. November im „Volkshaus“ versammelten Mitglieder der Zahlreihe Dresden erkennen die Gründe für die in der Vorlage der Esferkommission beantragte Vertragsserhöhung in vollem Umfange als berechtigt an und versprechen, ihren ganzen Einfluß ihren Mitarbeitern gegenüber dahin geltend zu machen, daß die Vorlage bei der Urabstimmung in der vorgelegten Form zu möglichst einstimmiger Annahme gelangt. Die Versammelten verpflichten sich ferner, mit allen Kräften für weitere Gewinnung von Mitgliedern zu arbeiten, sowie alle werkseltmütigen Berufsgeoffenen von der Notwendigkeit einer dauernden Verbandszugehörigkeit zu überzeugen. Die Anwesenden find sich bewußt, daß nur eine festgefugte Organisation die Interessen der Arbeiterfchaft dem Unternehmertum gegenüber wahren kann, während jede Abbröckelung zu schwerer wirtschaftlicher Schädigung derselben führen muß. Deshalb ist man auch der festen Ueberzeugung, daß eine entsprechende finanzielle Stärkung der Verbandsfasse für die nach dem Kriege in Aussicht stehenden Lohnkämpfe eine unbedingte Notwendigkeit ist, damit die von den Unternehmern schon jetzt angefündigten Versuche, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder zu verschlechtern, mit Erfolg zurückgewiesen werden können.“

Zu weiteren gab Lange Bericht über die neue Eingabe an die Unternehmer. Er bedauerte zunächst, daß es bis jetzt noch nicht in allen Betrieben möglich gewesen ist, die früheren Forderungen in vollem Umfange durchzuführen, woran hauptsächlich die Saumseligkeit der Kollegenfchaft selbst fchuld sei. Die Verbandsleitung tue alles, was in ihren Kräften stehe, würde aber von der Arbeiterfchaft nicht immer in der wünschenswerten Weise unterstützt. Besonders bemängelt wurde auch die lüdenhafte Berichterstattung über erfolgte Zulagen, was den Ueberblick über die allgemeine Geschäftslage ungemein erschwere. Diese mangelhafte Grundlage machte sich auch bei der Durchführung der neuen Forderungen wieder unangenehm bemerkbar; deshalb möge sich die Kollegenfchaft in ihrem eigenen Interesse noch rechtzeitig darauf besinnen, was ihre Pflicht sei und das bisher Versäumte schleunigst nachholen. Redner wies noch ganz besonders darauf hin, daß die gestellten Forderungen für die neuere Stadt Dresden mindestens ebenso berechtigt sind als in den Tarifstädten, da sie in Wirklichkeit noch lange nicht als vollständer Ausgleich gegenüber der allgemeinen Teuerung gelten könnten. Wenn dieselben einzelnen Unternehmern zu hoch erscheinen, so hätte das keinen Grund nur darin, daß sie zu sehr an die Bescheidenheit der Dresdener Arbeiterfchaft gewöhnt seien, mit der aber endlich einmal aufgeräumt werden müsse, wenn wir nicht von der übrigen Kollegenfchaft fortgesetzt als Hemmnis betrachtet werden wollten. Das treffe besonders auf die Buchbinderen zu, wo es sehr schwer sei, mit den dort beschäftigten Kollegen in engere Fühlung zu kommen und wo demzufolge auch noch die rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen seien. — Soweit zu der Angelegenheit gesprochen wurde, erklärte man sich mit den Ausführungen ein-

verstanden und versprach, im Sinne des Redners zu wirken.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 4. November, fand unsere, ausnahmsweise gutbesuchte Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Kenntnisnahme von den an die Prinzipale einzureichenden Lohnforderungen. 3. Aussprache über die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Beitragsserhöhung. 4. Verschiedenes. Zu Anfang der Versammlung machte der Vorsitzende bekannt, daß der langjährige Schriftführer Kollege Schlatter nach seiner Heimat abgereist sei und danke denselben nochmals für seine opfernde Tätigkeit für den Verband. An dessen Stelle wurde Kollege Tutepestell zum Schriftführer gewählt. Dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende gab, war zu entnehmen, daß das dritte Vierteljahr sehr ruhig verlaufen ist. Der Mitgliederbestand am Schluß des Vierteljahres betrug 49 männliche und 51 weibliche Mitglieder. Hierauf gab der Kassierer, Kollege Helsen, den Kassenbericht. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 604,25 Mk., die Ausgabe 112,15 Mk. Der Kassenbestand der Lokalfasse betrug laut Vermögensnachweis am Schluß des dritten Vierteljahres 957,84 Mk. Auf Antrag des Revisors wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Zu Punkt 2 gab der Vorsitzende Bericht über den derzeitigen Stand der Lohnbewegung, ebenso über die gewechselten Schreiben zwischen dem Hauptvorstand und der Zahlstelle Köln. Nach einer sehr regen Diskussion wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, die von dem Vorstand und von dem Hauptvorstand aufgegebenen Forderungen an die Prinzipale einzureichen: 1. **Minimalallöhne** für männliche Arbeiter im 5. Jahre der Beschäftigung im Gewerbe 28 Mk., im 6. und 7. Jahre 33 Mk., im 8. und 9. Jahre 37 Mk., im 10. und 11. Jahre 40 Mk., in den folgenden Jahren 42 Mk. Spezialarbeiter, die dauernd als Beschneider, Marmorierer und Vergolder oder an komplizierten Maschinen arbeiten, erhalten in jeder Altersklasse 2 Mk. mehr. 2. Für Arbeiterinnen unter 16 Jahren im 1. Halbjahr ihrer Beschäftigung im Gewerbe 11 Mk., im 2. Halbjahr 13 Mk., nach einem Jahr 15 Mk., nach zwei Jahren 17 Mk. 3. Für Arbeiterinnen über 16 Jahre im 1. Halbjahr ihrer Beschäftigung im Gewerbe 13 Mk., im 2. Halbjahr 15 Mk., nach einem Jahr 18 Mk., nach zwei Jahren 20 Mk. und in den folgenden Jahren 22 Mk. 4. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen, denen durch die vorstehenden Bestimmungen nicht eine weitergehende Aufbesserung zuteil wird, ist der bisherige Lohn um 20 Proz. zu erhöhen. **Zufschlag** für Ueberstunden wie bisher. — **Affordlöhn.** Die bisher üblichen Affordpreise sind in der Art neu zu regeln, daß sie eine Erhöhung von durchschnittlich 20 Proz. erfahren. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen im nämlichen Geschäft müssen für die gleiche Arbeit auch die die gleichen Affordlöse gezahlt werden. Die Affordlöse sind schriftlich festzusetzen und haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von den betreffenden Arbeitgebern eingesehen werden können. Die bisherigen Teuerungszulagen bleiben durch die Erhöhung der Zeit- und Affordlöshne unberührt. Die Arbeiterinnen sind mit die tariflichen Bestimmungen einzubeziehen. — **Geltungsdauer des Tarifs.** Die unter dem 28. März d. J. ausgesprochene Kündigung des Tarifs wird aufgehoben und die Geltungsdauer desselben bis zum 31. Dezember 1918 verlängert. Die Kündigungsfrist wird auf 6 Monate bemessen.

Der Antrag des Graphischen Zentralverbandes, Minimalallöhne auch für die Hilfsarbeiter aufzustellen, wurde mit Einvernehmen des Kirch-Dunderschen Gewerkevereins mit der Begründung zurückgewiesen, daß in Düsseldorf und Köln keine Hilfsarbeiter beschäftigt oder als Buchbinder bezahlt würden. **Der Vorsitzende** gab nunmehr einige Ausführungen über die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge und Unterstützungsätze. Alle Redner traten für die Notwendigkeit ein, die Kassenverhältnisse des Verbandes der jetzigen Zeit entsprechend zu stärken, um auch für spätere Zeiten gepannt zu sein. Es wurde einstimmig beschlossen, für die Beitragsserhöhung einstimmig einzutreten. Am Schluß richtete der Vorsitzende einen Appell an alle Kollegen und Kolleginnen, recht eifrig in der kommenden Zeit für unseren Verband zu agitieren, bis daß der letzte Kollege und die letzte Kollegin unserem Verband angehört.

Leipzig. Wieder sah die Zahlreihe Leipzig am Freitag, den 16. November, eine Massenversammlung, wie nur bei großen Lohnbewegungen es bisher zu beobachten war. Im großen Saale des

„Pantheons“ drängten sich die erschienenen Kollegen und Kolleginnen, um zu hören, wie das Ergebnis der zwei Tage währenden Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband ausgefallen war. Der Bevollmächtigte, Kollege Wienide, berichtete in eingehender Weise über den Gang der Verhandlungen und das Ergebnis derselben. Unsere Aufgabe müsse es nunmehr sein, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, und zwar insofern, als wir darauf dringen, daß in den Werkstuben sich kein unorganisierter Mann und keine unorganisierte Frau breit mache. Er erwarte auch, daß nunmehr sich kein einziges Mitglied mehr finden werde, daß nicht gern und willig für die Erhöhung der Verbandsbeiträge Sorge tragen werde.

Zu der Aussprache wird zum Ausdruck gebracht, daß die Leitung der Organisation ihre volle Pflicht und Schuldbigkeit getan habe und daß man sich vorläufig mit der getroffenen Regelung der Löhne abfinden müsse. Wiederholt wird hervorgehoben, daß es die Aufgabe aller sei, den letzten Mann und das letzte Mädchen zu organisieren. Nachstehende Resolution fand darauf einstimmige Annahme:

Die heute, am 16. November, tagende überfüllte Versammlung der Buchbinderarbeiterfchaft nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen. Die Versammelten erkennen in den gemachten Zugeständnissen zwar keinen Ausgleich gegenüber der verteuerten Lebenshaltung, erklären aber, vorläufig sich damit abfinden zu wollen.

Unter „Verschiedenem“ nimmt die Kollegin Schröder das Wort und weist auf die große Zahl der organisierten Arbeiterinnen hin; sie meint, es sei nunmehr an der Zeit, daß eine Kollegin in dem Ortsbureau angestellt werde. Kollege Wienide erwidert in der Art, wie die Kollegin Schröder ihre Wünsche vorgetragen habe, den Vorwurf, die jetzigen Angestellten vertreten die Interessen der Arbeiterinnen nicht voll und ganz. Dagegen müsse er sich ganz entschieden wenden, und er sehe deshalb keine Ursache, im gegenwärtigen Augenblick solche Wünsche in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Kollegin Thiel tritt in lebhafter Weise für den Wunsch der Kollegin Schröder ein und meint, der Kollege Wienide sollte den Arbeiterinnen gegenüber etwas hartfährlicher sein. Wienide weist diesen Vorwurf zurück; es habe sich auch bisher noch kein Mensch nach dieser Richtung hin beklagt. Nach noch einigen Hin und Her fand die überaus imponante Versammlung ihr Ende.

München. Die Tarifkündigung und das Herannahen der Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifes scheint dazu zu dienen, eine größere Einheitslichkeit in der Organisation der Unternehmer herbeizuführen. Wenigstens wird von seiten der hiesigen Großbuchbindereien der Versuch unternommen, eine Vereinigung ins Leben zu rufen, die als „Münchener Buchbinderbesitzer-Verein“ gedacht ist. Anschluß an den Verband Deutscher Buchbinderbesitzer finden und sich möglichst über ganz Bayern ausdehnen soll. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Unternehmer meistens dann zu einer Einigung zu kommen pflegen und die Wirkungen der Konkurrenz zu überbrücken versuchen, wenn es den Zusammenschluß gegen die Forderungen der Gesellenfchaft zu finden gilt. Das scheint auch in diesem Falle zuzutreffen. Schon im Mai, als es sich um Durchführung der Teuerungszulagen in den Großbuchbindereien handelte, machten sich Tendenzen bemerkbar, die dahin gingen, die Buchbinder gewissermaßen von der „Vormundfchaft“ des Vereines Münchener Buchdruckerbesitzer loszulösen und tariflich auf eigene Füße zu stellen. An und für sich kann ein solches Vorgehen ja nur begrüßt werden. Es ist dabei zu erhoffen, daß damit in München eine größere Einheitslichkeit in Tariffragen erzielt werden kann, wenn die Buchbinderbesitzer die Allgemeininteressen über ihre Sonderinteressen zu setzen imstande sind. Vor allen Dingen müßten dabei die Sondertarife in Wegfall kommen, die sich die einzelnen Firmen angeeignet haben, und es wäre selbstverständlich, sollte es wenigstens sein, daß der Dreistadtetarif auch für München Geltung erlangen müßte, wenn die Münchener Buchbinderbesitzer wirklich zu einer Vereinigung gelangen und sich dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer anschließen. In diesem Falle könnte unsererseits ein solcher Zusammenschluß nur begrüßt werden und könnte zur Gesundung des Gewerbes dienen, wie es nach dem Einladungs schreiben an die Buchbinderbesitzer Münchens zu einer Versammlung am 16. November im Hotel „Metropol“, welches uns von bester Seite zuzuging, die Absicht der Einberufer zu sein scheint.

Unsere Münchener Mitglieder mögen aber daraus ersehen, daß die Situation ernst ist. Sie müssen unbedingt ihre Gleichgültigkeit abwerfen und besser als bisher zur Wahrung ihrer eigenen Sache auf dem Posten sein, wenn der Verband ruft.

Internationales.

Ein graphisches Kartell in Oesterreich? Hierzu schreibt unser österreichisches Bruderblatt „Einigkeit“: „Zu diesem im „Vorwärts“ (Buchdruckerorgan) von A. H. neuerdings angeregten Organisationsproblem haben sich bis nun nebst uns noch mehrere andere Blätter verwandter Organe geäußert. Auf diese Äußerungen nimmt „Die Gewerkschaft“ (Organ der Gewerkschaftskommission) Bezug, wenn sie meint, daß ... ein prinzipieller Widerspruch hiergegen (gegen die Anregung von A. H.) nicht wahrnehmbar ist; doch zeige sich im allgemeinen eine gewisse Ungeduld wegen des so langsamen Vorwärtstommens der wiederholt schon angeregten engeren Verbindung der in Betracht kommenden Organisationen ... Die markantesten Blätterstimmen, welche das Organ der Gewerkschaftskommission zu dieser Anschauung veranlassen, sind folgende: Die „Neuen graphischen Nachrichten“ (Lithographen, Stein-drucker usw.): ... Wir (die genannte Branche) haben uns in der Generalversammlung vom 24., 25. und 26. Mai 1913 mit dieser Frage befaßt, wo alle in Betracht kommenden Organisationen durch ihre Delegierten vertreten waren. Es blieb bei der theoretischen Erörterung dieser Frage. Auch in der Fachpresse der einzelnen Branchen wurde zu dieser Frage Stellung genommen, ohne um einen Schritt weiterzukommen. Wir erhoffen uns auch diesmal keinen Fortschritt, außer der Verband der Buchdrucker nimmt in einer entschiedeneren Weise Stellung als bisher ... — Der „Druckerei-Arbeiter“ (Hilfsarbeiterorgan) schreibt: ... Obwohl dieser Gedanke nicht das erste mal in der graphischen Presse zum Ausdruck gebracht wurde, sondern schon des öfteren, blieb derselbe bisher immer nur auf dem Papier. Wir glauben nicht erst betonen zu müssen, wie wichtig die Schaffung eines graphischen Kartells gerade unter den derzeitigen Verhältnissen wäre ... Es ist jetzt nur rasches Handeln in dieser Frage nötig, damit der gute Gedanke nicht wieder in Vergessenheit kommt. Und da sind wir der Meinung, daß der Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftzeiger Oesterreichs die Patenstellung zur Gründung dieses Organisationskartells übernehmen und durch Einberufung einer Konferenz aller im graphischen Gewerbe bestehenden Verbände eine Aussprache herbeiführen könnte.“ ... — Wie man sieht, stimmen die Anschauungen dieser Fachblätter mit den unsrigen so ziemlich überein.“

Rundschau.

Zur Pfändbarkeit der Feuerungszulagen. Kürzlich ist ein Beschluß des kgl. Oberlandesgerichts Köln mitgeteilt, wonach die von einer Stadtgemeinde ihren Arbeitern bewilligten Feuerungszulagen der Pfändung durch einen Gläubiger nicht unterworfen sind resp. in den der Pfändung unterworfenen Lohn nicht eingerechnet werden könnten.

Einen entgegengegesetzten Standpunkt nahm kürzlich das Amtsgericht Stuttgart-Stadt ein, indem es die Lohnpfändung gegenüber einem Handwerker, der an Lohn allein eine 2000 Mk. — die Werte der Pfändbarkeit — erreicht haben würde, für zulässig erklärte. Das Gericht ging insbesondere davon aus, daß fragliche Feuerungszulage nicht aus bloßer Liberalität vom Arbeitgeber gewährt wurde, sondern auf einer Vereinbarung zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeiter beruhe und dadurch ein Teil des Lohnes geworden sei. Die sogenannten Feuerungszulage wäre schlecht hin dann unpfändbar, wenn der Arbeitgeber sie in jedem Fall freiwillig und unentgeltlich gewähre, wenn ihr kein Anspruch des Arbeitnehmers gegenüberstände, vielmehr der Arbeitgeber zu jeder beliebigen Zeit nach Willkür die Zahlung der Zulage einstellen könnte, der Arbeiter sie in jedem Einzelfall als Geschenk anzunehmen hätte. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Annahme auf die Zulage kein Vermögensrecht des Arbeitgebers und die Zulage nicht dem Zugriff des Gläubigers des Arbeitnehmers. Durch die Vereinbarung der beiden Gruppen sei dem einzelnen Arbeiter ein festes Recht auf die Feuerungszulage eingeräumt worden, daß der Arbeitgeber nicht nach Willkür entziehen könne und der Anspruch als ein Vermögensrecht, Forderungsrecht des einzelnen Arbeiters anzuerkennen. — Auch wird aus § 3 Abs. 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes, wonach jeder den Berechtigten gebührende Vorteil zu der Vergütung zuzurechnen sei, entscheidend gefolgt, daß alle neben dem Lohn einhergehenden, mit Rücksicht auf das bestehende Dienstverhältnis gewährten Vorteile in die Pfändbarkeitsgrenze einzurechnen seien. — Das Amtsgericht verbot sich von der Richtigkeit der abweichenden Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln nicht zu überzeugen, da diese Entscheidung ausschließlich Erwägungen sozialpolitischer Natur berücksichtige, aber die vorstehende Bestimmung außer Be-

tracht lasse. — Soweit aber nach § 850 Ziff. 3 Z.P.O. es sich um schenkungsweise Zuwendungen handele, könnten diese nicht pfändungsfrei bleiben, da die dem Zugriff nur entzogen seien, insoweit der Schuldner ihrer zur Vermeidung des notwendigen Unterhalts bedürfe, was bei dem alleinstehenden etwas lebenden Schuldner, dem 2000 Mk. verblieben, nicht der Fall sei.

Ueber die Volksversicherung. Nach dem Berichte des kaiserlichen Aufsichtsrats für Privatversicherung über das Geschäftsjahr 1916 haben von deutschen Unternehmungen 17, d. h. 14 Aktiengesellschaften und 3 Gegenseitigkeitsvereine den Betrieb der Volksversicherung nachgewiesen. Es sind dies der Höhe des Bestandes der versicherten Summen nach geordnet: 1. „Victoria“ (798 385 000 Mk.), 2. „Friedrich Wilhelm“ (470 671 000 Mk.), 3. „Aduna“ (70 578 000 Mk.), 4. „Deutschland“ (63 988 000 Mk.), 5. „Wילהelma“ (49 414 000 Mk.), 6. „Hamburg-Mannheimer“ (30 555 000 Mk.), 7. „Volksfürsorge“ (28 468 000 Mk.), 8. „Deutsche Volksversicherung“ (24 275 000 Mk.), 9. „Arminia“ (21 350 000 Mk.), 10. „Leo“ Volksversicherungsanstalt (17 379 000 Mk.), 11. „Irania“ (12 874 000 Mk.), 12. „Freya“ (10 098 000 Mk.), 13. „Nordstern“ (3 187 000 Mk.), 14. „Volksversicherung des deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes“ (3 005 000 Mk.), 15. „Wella“ (671 000 Mk.), 16. „Bayerische Versicherungsanstalt“ (521 000 Mk.), 17. „Deutsche Welt“ (207 000 Mk.).

Das Hilfsdienstgesetz und der Schutzverband der Stein-druckermeister. Das Blatt des Schutzverbandes, „Deutsches Stein-druckergewerbe“, hat schon des öfteren seinen Anmut über das Hilfsdienstgesetz ausgelassen. So auch wieder in seiner Nummer vom 15. Oktober 1917, wo es heißt:

„Der allgemeine Eindruck in den Kreisen der Industrie ist der, daß man unter der Einwirkung der im Reichstag sitzenden Gewerkschaftsführer ein Gesetz für die Interessen der Arbeiter geschaffen und der Industrie vielerlei Erschwernisse gebracht hat. Die durch das Gesetz geschaffenen Arbeiterausschüsse sehen ihre Hauptaufgabe darin, die Löhne fortgesetzt in die Höhe zu schrauben.“

Mag auch hierdurch das Lob des Hilfsdienstgesetzes mit gar zu vollen Baden gepriesen sein, so erscheint

doch diejenigen, welche die Mitwirkung der Gewerkschaftsführer bei Schaffung des Hilfsdienstgesetzes bemängelten, daraus, wie wenig sie im Rechte waren.

Einberufung eines Banarbeiter-Verbandsstages. Am 1. und 2. November tagte in Hamburg eine Konferenz des Verbandsvorstandes der Banarbeiter mit dem Verbandsausführer und Verbandsbeirat. Der Verband hat im Laufe des Sommers eine erhebliche Zunahme seiner Mitgliederzahl erreicht. Dringend gefordert wurde die Erreichung einer bedeutenden neuen Feuerungszulage. Da am 31. März n. J. die Tarifverträge ablaufen, steht eine große Lohnbewegung in Aussicht. Auch erscheint bei dem starken Sinken der Kaufkraft des Geldes eine Erhöhung der Unterstützungssätze und die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auch auf die Monate Januar und Februar notwendig. Dazu wäre natürlich wiederum eine Vertragsverbesserung oder die Vertragszahlung für volle 52 Wochen notwendig. Bei der außerordentlich großen Bedeutung aller dieser Probleme erachtete die Konferenz die Abhaltung eines Verbandsstages für unerlässlich. Die Delegiertenwahlen sollen nach der Mitgliederzahl vom vierten Quartal 1914 vorgenommen und den im Felde stehenden Mitgliedern im Nachhinein Gelegenheit zu ausgiebiger Teilnahme an der Diskussion gegeben werden.

Von der erneuten Auszahlung einer Familienunterstützung zu Weihnachten wurde Abstand genommen, da sie weit über 1 Million Mark Ausgaben verursachen würde. Es erscheint zweckmäßiger, für Arbeitslosenunterstützung oder Neuanschaffungen oder die möglichen großen Kämpfe das Geld bis nach Kriegsschluss aufzubaren. Zur Vorbereitung der neuen Tarife wurde die Aufnahme einer Lohnstatistik beschlossen.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 10. November bei der Verbandskasse ein: Von Gau 5 mit 60 Mk., Saalfeld 32,20 Mk., Weizengels 75 Mk., Mannheim-Ludwigshafen 300 Mk., Wiesbaden 80 Mk., Limbad --- Mk., Gau 14/15 --- Mk., Pforzheim 160 Mk., von Stuttgart mit 2000 Mk. **Noch immer nicht abgerechnet** hat die Zahlstelle Frankfurt a. O. E. Saucien.

Anzeigen

**Sortimenter
Fertigmacher
Deckenmacher
Presser**

für dauernde Beschäftigung gesucht.
Julius Hager, Großbuchbinderei,
Leipzig, Breitkopffstr. 8.

Kräbe entsegt. Bett-Hautjucken geheilt in 2 Tag. o. Berufsstör. 100000 f. bzw. Monatl. ab 100 Geilber. Vers.n.ausw. Personenzug. „Salus“, Bochum 81, Kortumstr. 13.

Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung
(Auflage am 25. November 1917: 24 200), vor dem Kriege über 35 000) finden die weiteste Verbreitung.

Tüchtige Buchbinder,
auch Kriegsgeschädigte, auf Geschäftsbücher in angenehme dauernde Stellung gesucht.
**Majer & Finckh, Geschäftsbücherfr.
München.**

„Nähähle“ „Stepperin“



Sie näht spielend den Stoff wie Maschine und
• ist sehr leicht zu bedienen
• ist sehr leicht zu bedienen
• ist sehr leicht zu bedienen
Preis 2,80 Mk. mit fort. Nachr. gegen Vereinfachung der Nachnahme durch:
General-Vertreter Chr. Schopper,
:: Stuttgart 1, Schwabstraße 67 ::

Heißl. Klebstoff We-Ba für jeden Zweck verwendbar, nicht schmutzend, schmierend u. durchschlagend. **Erst- u. Streckungsmittel f. Dextrin, Leim usw.,** fof. liegend — billig im Gebrauch.
Großvertreter Johs. Rieckermann, Hamburg 22, Lohkoppelstr. 55, V. 6020.
Muster gegen Einsendung von 50 Pf. in Marken, sonst Nachnahme.

Gesucht:

**Stroh- u. Graupappen,
Farb. Karton**

300—350 g/qm u.
180—280 g/qm.

Demusterte Angebote erbeten.

F. Soenneken, Bonn.